



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 86.53-80-  
0209/01933

Datum: - 9. APR. 2021

— **Räumung Garagenkomplex auf der Wiener Straße**  
AF1298/21

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— **„Der Garagenkomplex auf der Wiener Straße (neben Wiener Straße 33) wurde vor kurzem durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Dresden geräumt. Bis zu diesem Zeitpunkt bot das verlassene Gelände vor allem Obdachlosen, die sich dort mit ihren Habseligkeiten tagsüber und auch nachts aufhalten konnten, eine notdürftige Zuflucht.**

Daraus ergaben sich für Sie folgende Fragen:

**1. Was veranlasste Polizei und Ordnungsamt zur Räumung des Areals?“**

— Das Grundstück Lennéplatz 1/Wiener Straße 33 wird unter dem AZ 86.53-80-0209/01933 durch das Umweltamt, Sachgebiet Abfall und Brachflächen, bearbeitet.

Eine Beräumung des Grundstücks wurde weder veranlasst, noch durch das Ordnungsamt durchgeführt. Inwieweit in jüngster Zeit Beräumungen durch den polizeilichen Vollzugsdienst vorgenommen wurden, ist nicht bekannt.

**2. „War dem Eigentümer des geräumten Grundstücks die Nutzung der alten Garagen durch Obdachlose bekannt?“**

— Die gesamte Brache besteht aus dreizehn Flurstücken mit unterschiedlichen Eigentümern. Ob diesen allen die Nutzung des Grundstücks durch Obdachlose bekannt ist, kann nicht gesagt werden. Dem Umweltamt liegen keine entsprechenden Aussagen der Eigentümer vor.

3. „Ist der Besitzer über die durch das Ordnungsamt durchgeführte Räumung in Kenntnis gesetzt worden? Wenn ja, im Vorfeld oder nach der Räumung?“

Da durch das Ordnungsamt keine Räumung durchgeführt wurde, erfolgte auch keine Information an die Eigentümer.

4. „Gab es im Vorfeld der Räumung eine oder mehrere Anzeigen beim Ordnungsamt gegen die Nutzer des Garagenkomplexes?“

Dem Umweltamt liegen aktuell keine Anzeigen zum Grundstück vor. Durch das Ordnungsamt wurden auch keine Anzeigen an das Umweltamt weitergeleitet.

5. „Wie viele Personen wurden vom Ordnungsamt bei Beginn der Räumung vorgefunden?  
6. Wurden auch von diesen Personen gehaltene Tiere vorgefunden? Wie viele?  
7. Wurde den vorgefundenen Personen ein alternatives Obdach zugewiesen bzw. empfohlen?  
8. Wurden den Betroffenen Hilfsangebote genannt, um Alternativen zur geräumten Zufluchtsstätte zu finden?“

Da keine Räumung durch das Ordnungsamt durchgeführt wurde, wurden auch keine Personen, mit und ohne Tieren, festgestellt. Ebenso konnten damit keine Hilfsangebote unterbreitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert

Detlef Sittiel  
Erster Bürgermeister